

Anlage 5 zum Verhandlungsprotokoll

Vereinbarung zur Arbeitsschutzorganisation

Name und Anschrift Nachunternehmer

.....
.....
.....

Ansprechpartner:

Telefon/Mobil:

Der Nachunternehmer unterhält folgende zertifizierte Arbeitsschutzorganisation:

AMS Bau OHSAS SCC

Der Nachunternehmer unterhält keine zertifizierte Arbeitsschutzorganisation:

Der Nachunternehmer versichert folgendes:

- a) Die Verantwortlichkeiten in seinem Unternehmen sind für die sichere Durchführung der Arbeiten geregelt. Entsprechende Pflichten sind übertragen worden.
- b) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse.
- c) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden regelmäßig und nach Bedarf unterwiesen.
- d) Alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften werden befolgt.
- e) Gefährdungsbeurteilungen werden erstellt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- f) Die Arbeitsmittel entsprechen dem Stand der Technik und werden regelmäßig durch zur Prüfung befähigte Personen geprüft.
- g) Alle notwendigen Nachweise (z. B. Betriebsanweisungen, Prüfprotokolle, Aufbau- und Verwendungsanleitungen, Beauftragungen, Erlaubnisscheine, ...) werden in einer Handakte mitgeführt.
- h) Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben die jeweils erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge erhalten.
- i) Ersthelferinnen/Ersthelfer sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
- j) Jeder Unfall wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- k) Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung meines Unternehmens ist sichergestellt.
- l)

Die Nachweise der vorgenannten Punkte werden auf Verlangen vorgelegt.

Zusätzliche Vereinbarungen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für alle Nachunternehmer

- Auf Anfrage hat das Nachunternehmen die für die Durchführung seiner Arbeiten relevanten Passagen der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Arbeitsunfall wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
-

Ort/Datum

Unterschrift